

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1090

Kleinlützel: Änderung Bauzonenplan „Lochmatt“ GB Nr. 3376 (teilweise)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kleinlützel unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Lochmatt“ GB Nr. 3376 (teilweise) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2183 vom 11. November 2002 wurden die bestehenden Bauten der Betriebe „Brunner Zimmerei und Bedachung AG“ sowie „U. Wehrli, Metall- und Apparatebau und MFL Technik GmbH“ der Gewerbezone zugeordnet. Gleichzeitig wurden mit der Ausscheidung einer Reservezone die Voraussetzungen für eine spätere Betriebserweiterung geschaffen. Inzwischen führte die Firma Wehrli auf dem westlichen Teil der Parzelle GB Nr. 3376, die heute in der Reservezone liegt, Terrainveränderungen für eine Zufahrt und einen Umschlagsplatz mit Parkieranlagen aus. Dieser Grundstücksbereich wird mit der Änderung des Bauzonenplans „Lochmatt“ GB Nr. 3376 (teilweise) aus der Reservezone neu der Gewerbezone zugeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Dezember 2010 bis zum 13. Januar 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonenplans „Lochmatt“ GB Nr. 3376 (teilweise) am 6. Dezember 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Lochmatt“ GB Nr. 3376 (teilweise) der Einwohnergemeinde Kleinlützel wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplans steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Kleinlützel, 4245 Kleinlützel, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung
(Einschreiben)
 Bau- und Wasserkommission Kleinlützel, 4245 Kleinlützel
 Ingenieur- und Vermessungsbüro Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kleinlützel: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Lochmatt“ GB Nr. 3376 [teilweise])